

Mannschaftswettkämpfe 2024

Gerätturnen weiblich

Kür modifiziert (LK) ab AK 12

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">Landesfinale weiblich, Samstag, 09. November 2024 <u>Meldeschluss: Freitag, 18. Oktober 2024</u> Ausrichter: Spvgg Holzgerlingen, Turngau Stuttgart</p> |
|---|

| Bezirksfinale 1 weiblich Samstag, 05. Oktober 2024 | Bezirksfinale 2 weiblich Samstag, 05. Oktober 2024 | Bezirksfinale 3 weiblich Samstag, 06. Oktober 2024 |
|---|---|---|
| Ausrichter: TG Ostwürttemberg FV Sontheim | Ausrichter: TG Staufen n.n. | Ausrichter: TG Zollern-Schalksburg TSG Balingen |
| <u>Meldeschluss: Freitag, 13. September 2024</u> | | |
| ACHTUNG: Die Vereine melden zum Bezirksfinale ohne Angabe von 1,2 oder 3. Diese Einteilung erfolgt unter Berücksichtigung von Ort und Teilnehmerzahl nach dem Meldeschluss. | | |
| Es bedarf für die Teilnahme am Bezirksfinale keiner vorherigen Qualifikation über die Turngaue. | | |

Meilensteine der Wettkampfororganisation – die zwingend einzuhalten sind

Meldeschluss

-Gymnet schließt 23:59 Uhr
Meldeschluss für alle Vereine
-Prüfung der Meldung
durch den Meldeverantwortlichen
(runterladen PDF bei Kosten)

Korrekturtoleranz

2 Werktag Korrekturtoleranz,
um Nachrücker Turnerinnen
oder Korrektur der Eingabe
an die Geschäftsstelle zu
melden

Annahmeschluss

Am 3. Werktag 23:59 Uhr
schließt Gymnet endgültig.
Danach können keine
weiteren Meldungen/
Änderungen vorgenommen
werden

WICHTIG!!! BITTE DIE AUSSCHREIBUNG SORGFÄLTIG DURCHLESEN!

DIE AUSSCHREIBUNG WURDE ÜBERARBEITET UND IST AB 2024 BINDEND! ERGÄNZUNGEN UND NOTWENDIG WERDENDE ÄNDERUNGEN IM LAUFE DES WETTKAMPFJAHRES 2024 BEHALTEN WIR UNS VOR. DIESE WERDEN UNTER WWW.STB.DE UNTER DER RUBRIK SPORTARTEN/GERÄTTURNEN BEKANNT GEGEBEN.

ES GILT DIE AUSSCHREIBUNG ZUM TAG DES MELDESCHLUSSES. DIE VEREINE TRAGEN DAFÜR SORGE, DASS DIE MELDUNG DER AUSSCHREIBUNG ZUM MELDESCHLUSS ENTSPRICHT.

Mannschaftswettkämpfe 2024

Gerätturnen weiblich

WETTKAMPFINHALTE 2024 WEIBLICH

2024 werden die Übungen der DTB Kür modifiziert mit ihren LK-Stufen nach den aktuellen Arbeitshilfen des DTB geturnt.

Notwendig werdende Änderungen nach DTB-Leitfaden bleiben vorbehalten. Es gelten die nationalen Elemente 2024, welche vom DTB veröffentlicht werden.

ORGANISATION

Die Wettkämpfe sind Bestandteil des STB-Kernprogramms Wettkampfsport und starten auf Bezirksebene. Sie enden mit dem Landesfinale.

Die Vereine werden nach dem Meldeschluss in die Bezirksfinals 1,2,3 eingeteilt. Die Besten dieser Qualifikationen nehmen am Landesfinale teil.

Die Ausschreibung für die Wettkämpfe, alle Ergänzungen und ggf. notwendig werdende Änderungen können unter www.stb.de unter der Rubrik Sportarten/Gerätturnen abgerufen werden.

Die Wettkämpfe werden nach den gültigen AGB, Ordnungen des Schwäbischen Turnerbundes und den Turn- und Sportordnungen des Fachgebietes Gerätturnen sowie der übergeordneten nationalen und internationalen Ordnungen durchgeführt.

Es werden bei allen Wettkämpfen die vorhandenen Geräte benutzt; das Mitbringen von eigenen Geräten ist nicht erlaubt.

Änderungen des vorläufigen Zeitplanes bleiben vorbehalten.

Der Wettkampfzeitplan wird nach Meldeschluss unter www.stb.de unter der Rubrik Sportarten/Gerätturnen bekannt gegeben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine Turnerin kann nicht im Mannschaftswettkampf der P-Stufen **und** im Mannschaftswettkampf LK (Kür modifiziert) starten.

Es werden keine Turnerinnen für die LK Mannschaftswettkämpfe zugelassen:

- Aus dem Bundeskader, Landeskader und Landeskader II des laufenden Jahres
- Turnerinnen, die an Baden-Württembergischen Meisterschaften teilnehmen

Zugelassen werden mit Einschränkung:

- DTL-, STB-Ligaturnerinnen (Landesliga/Verbandsliga/Oberliga) der laufenden Saison sind nur in den Mannschaften der LK 1 startberechtigt.

Zugelassen werden ohne Einschränkung:

- STB-Ligaturnerinnen (Bezirksliga und Kreisliga) der laufenden Saison sind in der LK 1 oder LK 2 startberechtigt.

QUALIFIKATION

Pro Bezirksfinale qualifizieren sich die Plätze **1 bis 3** zum Landesfinale.

Hinweis:

Wenn eine Mannschaft, die sich qualifiziert hat, nicht beim Landesfinale teilnimmt, ist ein Nachrücken bis 2 Tage nach Meldeschluss möglich, siehe Meilensteine der Wettkampforganisation, Seite 1!

Eine **direkte** Qualifikation zum Landesfinale ist nicht möglich.

STARTRECHTREGELUNG

Bereits zum Meldeschluss ist das Startrecht **Gerätturnen Mannschaft** für die Teilnahme an den Wettkämpfen zwingend vorgeschrieben und muss daher rechtzeitig **von den Vereinen** beantragt werden! Die Anmeldung im Gymnet zu den Bezirksfinals und dem Landesfinale ist ohne das jeweilige gültige Startrecht nicht möglich und wird nicht berücksichtigt. Turnerinnen über 16 Jahre müssen sich am Wettkampftag durch ein amtliches Dokument mit Lichtbild ausweisen können.

Verfügt eine Turnerin zeitgleich über die Startrechte ‚Gerätturnen Liga‘ und ‚Gerätturnen Mannschaft‘, so müssen beide Startrechte den gleichen Verein aufweisen.

Mannschaftswettkämpfe 2024

Gerätturnen weiblich

Bei Vereinswechsel gelten die DTB-Richtlinien und Sperrfristen.

Das Startrecht richtet sich immer nach den in den aktuellen gültigen DTB-Ordnungen festgelegten Regularien.

ANMELDUNG ZUM WETTKAMPF UND MELDEGELD

Das Meldegeld beträgt **58,00 €** pro Mannschaft.

Bindend für alle Anmeldungen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des STB sowie die Turn- und Sportordnung.

Die **Meldung** zu den Wettkämpfen erfolgt ausschließlich über das Online-Meldetool GymNet www.dtb-gymnet.de. Eine unvollständige Meldung wird **nicht** angenommen, z.B.:

- Meldungen ohne Zuordnung der Mannschaften
- Meldungen ohne namentliche Kampfrichter
- Meldung ohne ein gültiges Startrecht

Meldungen per Mail werden **nicht** angenommen.

Bei Nichtbeachten der Melderegeln ist die betroffene Mannschaft von einer Teilnahme an den Wettkämpfen ausgeschlossen, d.h. die betroffene Mannschaft wird in der Meldeliste nicht berücksichtigt und kann nicht starten.

Hinweis:

Um Fehler bei den Meldungen im Gymnet auszuschließen bzw. zu korrigieren, müssen die Meldeverantwortlichen die Meldungen VOR Meldeschluss selbst überprüfen.

Die Meldeverantwortlichen erhalten alle Informationen sowie die Vereinsrechnung per Mail an die für den Verein im Gymnet hinterlegte Mailadresse. Pro Wettkampf kann nur ein Meldeverantwortlicher des Vereins angegeben werden, welcher gleichzeitig Ansprechpartner für die STB-Geschäftsstelle und den Wettkampfbeauftragten ist.

KAMPFRICHTERINNEN UND KAMPFRICHTER

Eine verbindliche Kampfrichtermeldung über Gymnet mit gültiger Lizenz zu allen Wettkämpfen ist verpflichtend. Wettkampfmeldungen ohne verbindliche Kampfrichtermeldung gelten als unvollständig und werden nicht angenommen.

Für LK Wettkämpfe sind folgende Kampfrichter zu melden:

- **In jeder LK-Stufe pro Mannschaft ein/e Kampfrichter/in mit mind. gültiger C-Lizenz**

Ein Kampfrichter kann für mehrere LK-Stufen (siehe Rahmenzeitplan) gemeldet werden.

Die namentliche Meldung des Kampfrichters ist bindend, denn anhand dieser Meldung werden die Kampfgerichte eingesetzt. Ist der/die gemeldete Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz mit mindestens gleichwertiger Lizenz zu sorgen.

Ohne Vereinskampfrichter mit der erforderlichen Lizenz starten die Mannschaften des Vereins im betreffenden Wettkampf außer Konkurrenz und können sich nicht weiterqualifizieren. Erscheint am Wettkampftag der oder die eingesetzte/n Vereinskampfrichter/in mit gültiger und für diesen Wettkampf notwendiger Lizenz nicht pünktlich (selbstverschuldet) zur Kampfrichterbesprechung, starten die Mannschaften des jeweiligen Vereins im betreffenden Wettkampf außer Konkurrenz und können sich nicht weiterqualifizieren.

Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft/en zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.

Der Einsatz der gemeldeten Kampfrichter obliegt den STB-Kampfrichterwarten. Es ist möglich, dass nicht alle gemeldeten Kampfrichter einen Einsatz erhalten. Eine Änderung der Kampfrichtereinsatzpläne bis zur Kampfrichterbesprechung am Wettkampftag bleibt vorbehalten, wenn Änderungen von Vereinen dies notwendig machen.

Alle Kampfrichtermeldungen müssen über Gymnet erfolgen. Ist der/die Kampfrichter/in nicht Mitglied des meldenden Vereins, so kann unter „Nachricht an den Ausrichter“ die entsprechende Kampfrichtermeldung vorgenommen werden.

Kampfrichtermeldungen per Mail werden nicht angenommen.

Mannschaftswettkämpfe 2024

Gerätturnen weiblich

MANNSCHAFTSBILDUNG

Die Meldung zum Bezirksfinale für die jeweilige Mannschaft bedingt die Mannschaftszuordnung. Diese bleibt bis zum Landesfinale erhalten. Es ist nicht möglich, in eine andere Mannschaft zu wechseln. Damit ist auch ein Auf-rücken von Turnerinnen aus anderen Mannschaften eines Vereins, die sich nicht weiterqualifiziert haben, nicht zulässig.

Zu den Bezirksfinals und zum Landesfinale können im Gymnet bis zu 10 Turnerinnen gemeldet werden, 8 Turnerinnen treten als Mannschaft am Wettkampftag an, 5 Turnerinnen turnen pro Gerät, die drei Besten pro Gerät kommen in die Mannschaftswertung.

Die Mannschaftszusammensetzung pro Gerät muss vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung vor Ort in der Halle mitgeteilt werden.

KLEIDERORDNUNG

Für die LK Mannschaftswettkämpfe gilt folgende Kleiderordnung aus dem aktuellen [DTB Leitfaden Breitensport](#)

RAHMENZEITPLAN

DIESER RAHMENZEITPLAN MIT DURCHGANG 1 und 2 IST EIN VORLÄUFIGER PLAN!

DER ENDGÜLTIGE WETTKAMPFZEITPLAN WIRD NACH MELDESCHLUSS ERSTELLT UND MIT DER VEREINSINFORMATION ZUM WETTKAMPF UND UNTER WWW.STB.DE BEKANNT GEGEBEN.

Bezirksfinale 1,2,3 weiblich

Durchgang 1 LK 1
Durchgang 2 LK 2

Landesfinale weiblich

Durchgang 1 LK 1
Durchgang 2 LK 2

WETTKAMPFAUSSCHREIBUNGEN

| Mannschaftswettkämpfe weiblich | Inhalte | Mannschaftsbildung | Startrecht |
|---|---------|---|---------------|
| WK-Nr. 21901 Mannschaft LK1 Jahrgang 2012 und älter | LK 1 | 8 Turnerinnen bilden eine Mannschaft, 5 Turnerinnen turnen pro Gerät, die drei besten Wertungen zählen | GT Mannschaft |
| WK-Nr. 21902 Mannschaft LK 2 Jahrgang 2012 und älter | LK 2 | | |

WETTKAMPFANGEBOT/GYMNET

Bezirksfinale 1, 2, 3 weiblich
Landesfinale weiblich

05. Oktober 2024
09. November 2024

| Wettkampf | Gymnet-Nr. |
|---------------|----------------------|
| Bezirksfinale | TW-10-0100-0-0623/24 |
| Landesfinale | TW-10-0100-0-0624/24 |

Mannschaftswettkämpfe 2024

Gerätturnen weiblich

GERÄTEANFORDERUNGEN

| Geräte weibl. | Geräteanforderungen |
|---|--|
| Sprung | Sprungtisch, 1,25 m |
| Stufenbarren (Messung ab Matten- oberkante) | Höhe 155/235 cm (Mattenlage mindestens 10 cm), Abstandsdiagonale 130/180cm |
| Schwebebalken (Messung ab Matten- oberkante) | 1,05 m (Mattenlage mindestens 10 cm), Sprungbrett erlaubt |
| Boden | Bodenfläche 12x12m mit Unterkonstruktion oder Bodenbahn 17 m mit Unterkonstruktion (14 Meter mit Platten, 3 Meter durch Anlegen von Matten möglich) Am Boden kann eine Zusatzmatte (2x2m) benutzt werden. Diese kann herausgezogen werden oder liegen bleiben. Allerdings darf sie nicht während der Übung verschoben werden. |

FOTOGRAFENREGELUNG IM KERNPROGRAMM

Fotografen im Innenraum der Halle sind nach einer Akkreditierung erlaubt. Es werden 5 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt.

Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bei der STB Geschäftsstelle unter daniela.weigand@stb.de bis spätestens 3 Tage vor dem Wettkampf zu beantragen. Eine Zu- bzw. Absage bei mehr als 5 Fotografen erfolgt umgehend von der STB Geschäftsstelle.

Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen Turnerbundes sind immer im Innenraum zuzulassen.

Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren. Ebenso müssen sich alle Trainer/innen oder Vereinspersonen, die Aufnahmen machen möchten, bei der Wettkampfleitung anmelden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZ-HINWEISE – SIEHE STB-JAHRESPROGRAMM 2024.

Mit der Meldung zum Wettkampf (Meldung über Gymnet) erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsbeauftragte/r zum einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum anderen Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart vom Verband genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

DATENSCHUTZ

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmer/innen von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die

Mannschaftswettkämpfe 2024

Gerätturnen weiblich



Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2024 und <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/>

Ihr Ansprechpartner: Geschäftsbereich Sportarten Daniela Weigand Tel:+49 711 49092-569; daniela.weigand@stb.de